



PROTOKOLL SCHULGEMEINDEVERSAMMLUNG

von Montag, 13. Juni 2016, anschliessend an die Versammlung der politischen Gemeinde um 20.25 Uhr im Breitisaal des Dorfzentrums Winkel.

Begrüssung

Der Präsident der Primarschulpflege, Mathias Brunner, begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen der antragstellenden Behörde. Speziell begrüsst er auch den Pressevertreter Manuel Navarro vom Zürcher Unterländer und dankt im Voraus für eine sachliche Berichterstattung.

Schulpflege/Schulverwaltungsleiterin vorstellen

Der Schulpflegepräsident stellt die Mitglieder der Schulpflege vor: Claudia Morganti mit dem Ressort Personelles, Patrizia Eugster, Ressortverantwortliche für die Pädagogik und die schulergänzenden Angebote, Esther Baumann mit dem Ressort Finanzen und Michael Loth mit dem Ressort Infrastruktur. Die Schulverwaltungsleiterin, Ursula Sommer, wird das Protokoll erstellen.

Der Schulpflegepräsident, Mathias Brunner, ist für das Ressort Kommunikation zuständig und trägt die Verantwortung für die Geschäfte der Gesamtschulpflege.

Eröffnung

Die Versammlung wird mit dem Hinweis eröffnet, dass sie innerhalb der gesetzlichen Frist und unter Bekanntgabe der Traktanden im amtlichen Publikationsorgan ausgeschrieben worden ist.

Die Akten und das Stimmregister sind in der Gemeinderatskanzlei nach den gesetzlichen Vorschriften aufgelegt.

Für die heutigen Geschäfte:

- 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2015 des Primarschulgutes**
- 2. Genehmigung des erweiterten Angebotes Tagesstrukturen an der Primarschule**

ist den Stimmberechtigten eine detaillierte Weisung zugestellt worden.

Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes sind keine eingegangen.

Stimmberechtigung

Es sind im Saal, ausser dem Pressevertreter Manuel Navarro, Katharina Laws, die der Schulpflegepräsident später vorstellen wird, und Ursula Sommer, Schulverwaltungsleiterin, keine nicht stimmberechtigten Personen anwesend, das Stimmrecht wird auch niemandem bestritten.

Wahl der Stimmenzähler

Der Schulpflegepräsident schlägt die gleichen Stimmenzähler vor, wie sie für die Versammlung der politischen Gemeinde gewählt worden sind. Die Stimmenzähler und die Versammlung sind mit dem Vorgehen einverstanden.

Stimmenzähler sind:

Werner Meier-Pircher, Embracherstrasse 3, 8185 Winkel
Daniel Huber, Brütterstrasse 13, 8185 Winkel

Zahl der anwesenden Stimmberechtigten

Die Stimmenzähler melden 103 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger.

Protokoll

Votanten werden gebeten, sich zuhanden des Protokolls vorgängig mit Namen und Vornamen vorzustellen.

Einwendungen gegen die Durchführung von Abstimmungen oder die Geschäftsleitung

Der Schulpflegepräsident ersucht die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, sich sofort zu melden, wenn sie mit der Durchführung der Abstimmungen oder der Geschäftsführung nicht einverstanden sind. Allfällige Korrekturen können später nicht mehr vorgebracht werden.

Formelle Eröffnung der Schulgemeindeversammlung

Da keine Einwendungen zum bisher Ausgeführten erhoben werden, wird die heutige Schulgemeindeversammlung vom Schulpflegepräsidenten als eröffnet erklärt.

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2015 des Primarschulgutes

Zu befinden ist über die Jahresrechnung 2015. Die wichtigsten Zahlen sind in der Weisung ab Seite 25 aufgeführt.

Die Finanzvorsteherin Esther Baumann erläutert die Details der Rechnung 2015 mittels einer Powerpoint-Präsentation und erklärt die grössten Abweichungen zwischen Budget und Rechnung.

2. Genehmigung erweitertes Angebot Tagesstrukturen an der Primarschule Winkel

Der Schulpflegepräsident stellt die Leiterin Betreuung, Katharina Laws vor und fragt die Versammlung an, ob sie damit einverstanden ist, wenn Katharina Laws im Saal anwesend ist und für Fragen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Verfügung steht.

Die Versammlung ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Die Ressortverantwortliche Personelles, Claudia Morganti, präsentiert anhand einer Powerpoint-Präsentation die Gründe für den Antrag der Primarschulpflege, die auch in der Weisung ab Seite 40 zu finden sind. Sie schickt voraus, dass sie sich dessen bewusst ist, dass das Thema Kinderbetreuung in der Gemeinde kontrovers diskutiert wird. Tatsache ist jedoch, dass ein Wandel der Gesellschaft stattgefunden hat. Aktuell sind 80% der Mütter berufstätig und viele Gemeinden setzen sich mit den sich verändernden Gegebenheiten auseinander. Die Schulpflege ist bestrebt, die Kosten kritisch zu hinterfragen und die Angebote so zu gestalten, dass sie die finanziellen Ressourcen der Schule möglichst wenig belasten.

Das Volksschulgesetz des Kantons Zürich verpflichtet die Schulgemeinden, Angebote, wie zum Beispiel Tagesschulen, Schülerclubs, Horte, Mittagstische oder Betreuungsangebote während den Randstunden zur Verfügung zu stellen.

Tagesstrukturen dienen den Kindern, der Schule, den Eltern und der Gemeinde. Der Betrieb von Tagesstrukturen ist zwar mit Kosten verbunden, diese Investitionen lohnen sich jedoch in vielschichtiger Weise.

Nutzen für die Gemeinde

- Erhöhte Steuereinnahmen durch:
 - Steuereinnahmen aus dem unmittelbaren Mehreinkommen der Eltern
 - Steuereinnahmen der Beschäftigten in Betreuungseinrichtungen
 - Steuereinnahmen aus den erhöhten Einkommen der Eltern (Eltern, die ohne Unterbruch erwerbstätig sind, haben langfristig eine positive Lohnentwicklung)
- Einsparungen bei den Sozialausgaben (berufstätige Eltern können ihre Existenz selber sichern)
- Das Angebot von Tagesstrukturen bildet einen Standortvorteil
- Der Zugang von jungen Familien bedeutet Wachstum und Zukunftssicherheit

Die Stärkung der Attraktivität der Gemeinde für Familien ist ebenso ein wesentliches Ziel des Gemeinderates Winkel. In Zusammenarbeit mit der Schulpflege erarbeitet dieser ein Familienkonzept, welches optimale zukunftsweisende Rahmenbedingungen für Familien schaffen soll, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert. Gleichzeitig leistet die Stärkung der Familienfreundlichkeit der Gemeinde einen wertvollen Beitrag zur ausgeglichenen Bevölkerungs- und Altersstruktur.

Nutzen für die Familien

- Eltern können die Familienexistenz selber sichern
- Die Lebensqualität für die Familie steigt
- Eltern sind mehr oder weniger ohne Unterbruch erwerbstätig und können dadurch ihr Ausbildungs- und Erfahrungswissen erhalten und ausbauen

- Nachgewiesene Kinderdrittbetreuungskosten können bis zu max. CHF 10'100.- pro Kind, welches das 14. Altersjahr noch nicht vollendet hat, bei den Steuern abgezogen werden (Wegleitung zur Steuererklärung 2015 unter der Ziffer 16.6.)

Bei der im Januar 2015 durchgeführten Bedarfsabklärung bei den Eltern der Primarschulkinder Winkel wurde deutlich, dass ausserhalb des Blockzeitenunterrichtes von 08.20 Uhr bis 11.50 Uhr zusätzlich auch das Betreuungsangebot von Montag bis Freitag am Mittag und an allen Nachmittagen (ausser am Mittwochnachmittag) erforderlich ist.

Sobald das Betreuungsangebot während mindestens 5 halben Tagen oder mindestens 20 Stunden pro Woche geöffnet ist, ist die Organisation der Tagesbetreuung gesetzlich verpflichtet, die Vorgaben der kantonalen Hortrichtlinien einzuhalten und die Struktur entsprechend anzupassen.

In der Zwischenzeit besuchen über 110 Kinder das Betreuungsangebot und der Trend ist weiter steigend. Um die einzelnen Bedürfnisse der Familien individuell zu berücksichtigen, bietet die Primarschule Winkel ein erweitertes modulartiges Angebot an.

Die Kosten der familienergänzenden Tagesbetreuung werden zu mindestens 70% durch die Elternbeiträge und die restlichen Prozentpunkte durch die Schulgemeinde Winkel gedeckt.

Im Vergleich zu umliegenden Gemeinden hat Winkel mit diesem Finanzierungsschlüssel den höchsten Elternbeitrag.

Die Elternbeiträge sind einkommens- und vermögensabhängig und in verschiedene Stufen unterteilt. Auf dem Anmeldeformular kreuzen die Eltern die für sie anwendbare Tarifstufe an. Die Angaben werden durch das Steueramt Winkel überprüft und selbstverständlich vertraulich behandelt.

Claudia Morganti stellt abschliessend folgenden Antrag an die Gemeindeversammlung:

1. die Bewilligung der Einrichtung und Führung der in der Weisung beschriebenen Tagesstrukturen. Dabei ist ein Kostendeckungsbeitrag durch Beiträge der Benutzer von mindestens 70% einzuhalten
2. für den Betrieb der im Volksschulgesetz festgelegten schulergänzenden Tagesstrukturen wird per Beginn des Kalenderjahres mit dem Budget ein pro Schuljahr wiederkehrender Kredit zulasten der laufenden Rechnung der Primarschule Winkel genehmigt (für das laufende Jahr CHF 58'000)
3. die Schulpflege ist berechtigt - bei einer Veränderung des Bedarfes an Betreuungsleistungen - das Angebot, die Tarifstruktur, den Stellenplan und die Infrastruktur sowie die Gesamtausgaben den veränderten Bedürfnissen selber anzupassen, sofern der Kostendeckungsbeitrag durch die Eltern von mindestens 70% gegeben ist

Fragen aus der Schulgemeindeversammlung:

John Barnett möchte wissen, warum die Schulpflege den Geschwisterrabatt gestrichen hat. Die Schulpflege hat sich stark mit dem Thema auseinandergesetzt und entschieden, dass Familien mit einem Kind nicht Familien mit mehreren Kindern subventionieren sollen.

Udo Stuhlmann findet es nicht richtig, dass die Kosten in der Abrechnung als Gesamtkosten ausgewiesen werden, obwohl beispielsweise der Aufwand für die Verwaltung und die Liegenschaften nicht berücksichtigt wurden. Die Schulpflege entgegnet, dass es schwierig ist, die Kosten auseinanderzudividieren, da viele Ausgaben auch ohne Tagesstrukturen anfallen würden. Sie erklärt sich jedoch damit einverstanden, die Kosten in direkte Betriebskosten für die Tagesstruktur umzubenennen.

Mariano de Palatis findet die Tagesstrukturen grundsätzlich eine gute Sache. Dass die Elternbeiträge in Einkommensstufen aufgeteilt sind und somit eine soziale Abfederung gewährleisten, ist für ihn legitim. Er ist sich sicher, dass sich die Kosten in Zukunft nach oben entwickeln werden. Je höher das Angebot in Winkel ist, desto höher wird auch die Nachfrage der Eltern steigen. Deshalb möchte er einen Gegenantrag stellen und beantragen, dass die Elternbeiträge, statt der von der Primarschulpflege beantragten 70%, 85% der Kosten abdecken sollen. Er möchte die Eltern damit mehr in die Verantwortung nehmen. Zudem fragt Herr de Palatis an, ob die Gemeinde dazu verpflichtet ist, auch eine Betreuung an Samstagen anzubieten.

Ueli Schwab möchte sich zu den beiden Vorrednern äussern. Im Volksschulgesetz ist das Leistungsangebot, das die Schule nach Bedarf anzubieten hat, genau definiert und umfasst alle Werktage von 07.30 bis 18.00 Uhr während der Schulzeit. Der ausgewiesene Fehlbetrag für das laufende Jahr von CHF 58'000.- relativiert sich, wenn man diese mit einer Sonderschulung für ein Kind vergleicht, dessen Situation nicht gelöst werden kann und im Jahr auf CHF 50'000.- bis CHF 60'000.-, ohne Transport, zu stehen kommt. Die Herausforderung für die Schulen wird nicht kleiner, da ein Gesetz auf Bundesebene einen früheren Kindergarten-eintritt, bereits ab 4 Jahren, vorschreibt. Im Lehrplan wurden hingegen keine Korrekturen vorgenommen, die auf das Potenzial von jüngeren Kindern eingeht. Durch die Tagesstrukturen können die Kinder sozialisiert werden. Eine Kostendeckung durch Elternbeiträge von 70% findet Herr Schwab bereits sehr ehrgeizig. Andere Gemeinden arbeiten mit einem Kostendeckungsbeitrag der Eltern von 50 bis 60%. Der Kanton schreibt vor, dass spätestens im Jahr 2018 alle Gemeinden ein bedarfsgerechtes Angebot an Tagesbetreuung umgesetzt haben.

Daniel Kaspar stellt fest, dass mit dem Modul 5 ein Kind an jedem Wochentag, mit Ausnahme des Mittwochnachmittags, betreut ist und in dieser Zeit beide Eltern arbeiten können. Die Kosten für die Betreuung eines Kindes in der höchsten Einkommensstufe kommen auf CHF 12'000.- im Jahr, für zwei Kinder auf CHF 24'000.- zu stehen. Herr Kaspar stellt die Frage, warum sich das für die Eltern finanziell nicht lohnen soll. Zudem fügt er an, dass die erhöhten Steuereinnahmen nicht Winkel zu Gute kommen, sondern durch die Steuerkraftabschöpfung an den Kanton fallen. Die Schulpflege erwidert, dass die Frage, ob sich die Berufstätigkeit von beiden Elternteilen lohnt, ein individuelles Thema ist und 10% der Steuereinnahmen in der Gemeinde bleibt.

RPK, Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag und die Weisung der Primarschulpflege Winkel zuhanden der Gemeindeversammlung geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Erweiterung des Angebotes Tagesstrukturen an der Primarschule Winkel, wie von der Schulpflege beantragt.

Gegenantrag

Der Schulpflegepräsident lässt über den Antrag von Herrn de Palatis, den Kostendeckungsbeitrag der Eltern von 70 auf 85% zu erhöhen, abstimmen.

Die Schulgemeindeversammlung **lehnt** mit 25 Ja-, gegenüber 70 Neinstimmen und 8 Enthaltungen den Gegenantrag von Herrn de Palatis **ab**.

Abstimmung über den Antrag

Der Schulpflegepräsident lässt über die Genehmigung des gesamten Antrages der Erweiterung der Tagesstrukturen an der Primarschule Winkel abstimmen.

Die Schulgemeindeversammlung **nimmt den Antrag mit einem absoluten Mehr von 84 Ja-Stimmen an:**

1. die Bewilligung der Einrichtung und Führung der in der Weisung beschriebenen Tagesstrukturen. Dabei ist ein Kostendeckungsbeitrag durch Beiträge der Benutzer von mindestens 70% einzuhalten
2. für den Betrieb der im Volksschulgesetz festgelegten schulergänzenden Tagesstrukturen wird per Beginn des Kalenderjahres 2016 mit dem Budget ein pro Schuljahr wiederkehrender Kredit zulasten der laufenden Rechnung der Primarschule Winkel genehmigt (für das laufende Jahr CHF 58'000.-)
3. die Schulpflege ist berechtigt, bei einer Veränderung des Bedarfes an Betreuungsleistungen, das Angebot, die Tarifstruktur, den Stellenplan und die Infrastruktur sowie die Gesamtausgaben den veränderten Bedürfnissen selber anzupassen, sofern der Kostendeckungsbeitrag der Eltern von mindestens 70% gegeben ist

Zur Rechtsmittelbelehrung

Das von der Schulverwaltungsleiterin ausgefertigte und unterschriebene Protokoll liegt den Stimmberechtigten zur Einsicht in der Gemeinderatskanzlei Winkel **ab Freitag, 17. Juni 2015 ab 10.00 Uhr** vor.

Der Schulpflegepräsident verweist zudem auf die weiteren Rechtsmittel gemäss Gemeindegesetz:

- § 151: Gemeindebeschwerde an den Bezirksrat innert 30 Tagen und
- § 151a: Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat innert 5 Tagen sowie auf
- § 20 f: des zürcherischen Verwaltungsrechtspflegegesetzes

Schluss

Der Schulpflegepräsident stellt vor dem Abschluss noch kurz die neuen Homepages vor, welche für die politische und die Schul-Gemeinde in gemeinsamer Arbeit erstellt wurden. Ab dem 20. Juli 2016 sind die neuen Homepages über die Portalseite www.winkel.ch zu erreichen.

Der Schulpflegepräsident schliesst danach die Gemeindeversammlung. Er bedankt sich bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das entgegengebrachte Vertrauen und wünscht allen einen schönen Abend.

Ende der Schulgemeindeversammlung 21.20 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls



Ursula Sommer
Schulverwaltungsleiterin

Genehmigung des Protokolls

Wir haben das Protokoll geprüft und bezeugen es als richtig:

| | Datum | Unterschrift |
|---|----------------|--|
| Der Schulpflegepräsident BRUNNER Mathias | <u>15.6.16</u> |  |

| | | |
|---|----------------|--|
| Der Stimmzähler MEIER-PIRCHER Werner | <u>17.6.16</u> |  |
|---|----------------|--|

| | | |
|---------------------------------|----------------|--|
| Der Stimmzähler HUBER Daniel | <u>17.6.16</u> |  |
|---------------------------------|----------------|--|

Auflage des Protokolls ab Freitag, 17. Juni 2016


Ursula Sommer
Leiterin Schulverwaltung